

schnitt. Es kamen Erb = Weiber = Freys
 Pfand = Schutz = und vielfältig mehr andere, von
 der alten Verfassung ganz ausartende, Lehne
 auf. Man ging zu den Allodius über, und
 bildete hieraus Erbpächte, Landsiedelehen,
 Meyerenen, Laasgüter, Kurmeden, und ver-
 gaß sich am Ende so gar mit offenbaren Absur-
 ditäten und Obscenitäten. Unter mehr andern
 Beyspielen, sind vor Alters die Freyherrn
 von Heßberg, als Unterschenccken des Stiffts
 Wirzburg, mit einer schönen Frau, d) und
 die Grafen zu Hennenberg, als Obermarschäl-
 le dieses Stiffts, mit dem Rechte, ein öffentli-
 ches Hurenhaus zu halten, beliehen worden.
 e) Weil nun also das Lehns System, für ei-
 nen Klump Wachs angesehen ward, woraus
 ein ieder Lehns Herr, was er wollte, zu bilden
 sich getraute, so ist hieraus, als bekant, die
 Ursache der Erfahrung bereits anzunehmen,
 daß von den ältesten bekantten bis in die neuern
 Zeiten, die deutschen Fürsten und Stände, zu-
 förderst von dem höchsten deutschen Oberhaupt,
 die Bergwerksnutzungen ihrer Lande unter kei-
 ner mildern, als einer Lehnsbedingung, iemals
 erlangt haben, und ohne den Ausdruck des
 Bergregals in ihren Lehnbriefen, zweifelte man
 auch mit Grunde, an ihrer Genußfähigkeit,
 bis an die Zeiten des Osnabrückischen Friedens-
 schlusses. Auf eben diesem Wege haben auch
 die Marggrafen zu Meissen das Bergregal zu-
 erst erreicht. Marggraf Otto der reiche, in
 dessen

dessen